Zeitschrift: Plan: Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 10 (1953)

Heft: 1

Artikel: Denkmalpflege des Bundes

Autor: Birchler, Linus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781740

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Denkmalpflege des Bundes

Der moderne Kulturstaat nimmt das Recht und die Pflicht für sich in Anspruch, die nationalen Denkmäler, unabhängig von den jeweiligen Besitzrechten, zu erhalten und zu beaufsichtigen. Alle europäischen Staaten, mit Ausnahme von Albanien, besitzen entsprechende Institutionen, die im deutschen Sprachgebiet gewöhnlich «Denkmalämter» und in Italien «Sopraintendenze» heissen, während man in Frankreich vom «Service des monuments» spricht. Die fachlich geschulten Denkmalpfleger, natürlich vollamtlich angestellt, verfügen über einen Stab von Mitarbeitern, Bibliotheken, photographische Abteilungen, Denkmälerarchive usw. Ihre Tätigkeit ist gesetzlich geregelt und gibt den Denkmalämtern weitgehende Vollmachten. Methoden der Restaurierung haben sich seit einem Jahrhundert immer weiter entwickelt und verfeinert; zwischen den einzelnen Ländern sind jedoch deutliche Unterschiede festzustellen, obwohl in grossen Zügen eine einheitliche Richtung innegehalten wird.

Bei uns ist der Denkmalschutz nur in einigen Kantonen gesetzlich genau geregelt und für die Praxis ausgebaut. Die Waadt besitzt seit dem letzten Jahrhundert einen nach französischem Vorbild geschaffenen Service des monuments, dessen Praxis durch den in Frankreich geschulten Albert Naef geprägt wurde, der seit 1917 auch als Präsident der eidgenössischen Denkmalpflege amtete. Vollamtlich beschäftigte Denkmalpfleger besitzen daneben nur Basel, Genf und (erst seit kurzem) Aargau; in den Kantonen Luzern, Solothurn und Thurgau ist den Bearbeitern der Denkmälerpublikation im Nebenamt die Denkmalpflege aufgebürdet. Fachlich voll geschult ist einzig der Genfer Funktionär Dr. Louis Blondel, dipl. Arch., der den Titel eines «archéologue cantonal» führt. Für die Erhaltung und Betreuung seines reichen Denkmälerbestandes besitzt das Tessin eine eigene ständige Kommission, an deren Spitze seit langen Jahren Francesco Chiesa steht und der vor allem Schriftsteller angehören.

Die Eidgenossenschaft hatte ursprünglich die Denkmalpflege einer eigenen Kommission der «Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» anvertraut, die heute, unter dem neuen Namen «Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte», das Monumentalwerk der Veröffentlichung unseres gesamten alten Kunstbestandes unternimmt. Die 1917 geschaffene eidgenössische «Kommission für historische Kunstdenkmäler» (ab 1953 «Kommission für Denkmalpflege»), die von 1917 bis 1936 Albert Naef, hernach Josef Zemp und seit dessen Tod 1942 der Schreibende präsidiert, stellt dem Eidg. Departement des Innern, nach Prüfung der dort eingegangenen Subventionsgesuche, Bericht und Antrag; sie lässt die Durchführung von Restaurierungen durch ihre Experten überwachen und in vielen Fällen leiten. Die aus neun Mitgliedern bestehende Kommission setzt sich zur Hauptsache aus im Restaurieren erfahrenen Architekten zusammen, die den verschiedenen Landesteilen angehören. Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder, sofern sie Augenscheine vornehmen und an Kommissionssitzungen teilnehmen, ein Taggeld, das seit Beginn 1952 auf Fr. 35.— für den ganzen und Fr. 17.50 für den halben Tag erhöht wurde; die übrigen Arbeiten, Ueberprüfen der Voranschläge und Rechnungen, Berichterstattungen, Gutachten usw., sind rein ehrenamtlich. Die Mitglieder geniessen Portofreiheit und haben auch Anrecht auf Vergütung der Bahnkosten II. Klasse. Der Präsident, der seine Funktion nebenamtlich ausübt, erhält eine bescheidene fixe Entschädigung. Fest angestellt ist nur der Sekretär der Kommission, der aber seine Funktion mit der eines Sekretärs der Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung teilen muss. Ihm steht für beide Aemter eine Hilfskraft zur Verfügung. Dies ist unser gesamter Apparat.

Die Schweiz besitzt kein Denkmalschutzgesetz und wird, in Anbetracht ihres föderalistischen Charakters, wohl nie zu einem solchen gelangen. Die Tätigkeit der Kommission richtet sich nach dem «Bundesbeschluss betreffend den Kredit für Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer und den Kredit für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler», der am 28. September 1950 an die Stelle des «Reglements betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» getreten ist. Ein dem neuen Bundesbeschluss entsprechendes neues Reglement dürfte 1953 in Kraft treten. Die zur Verfügung stehende Summe für Beiträge an Restaurierungen wichtiger Objekte konnte 1950 von Fr. 100 000.— auf Fr. 250 000.— erhöht werden; darin inbegriffen sind auch sämtliche Spesen der Kommission sowie der Unterhalt der Monumente, die der Eidgenossenschaft gehören (Amphitheater Vindonissa, Ruinen der Gesslerburg und des Rotzberges). Der Subventionssatz beträgt derzeit für Monumente von hervorragendem Wert, wie z. B. die Kathedrale Lausanne, die Einsidler Klosterfassade, die karolingischen Fresken von Müstair maximal 30 %, für andere maximal 20 %. In praxi liegt der Satz jedoch meist tiefer, da zahlreiche Arbeiten (Mobiliar, Heizung, elektrische Beleuchtungen, alle modernen Zutaten, z. B. Glasgemälde) von der Subventionen ausgeschlossen sind.

Ich will die Leser dieses kurzen Aufsatzes nun nicht dadurch betrüben, dass ich hier etwas näher auf die bewundernswerten Leistungen in den klassischen Ländern der Denkmalpflege verweise, auf Deutschland, Frankreich und Italien, wo auch heute (besser gesagt: besonders heute) absolut und relativ viel grössere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wo man über genügend Fachleute verfügt, wo Institute für Denkmalpflege immer mehr ausgebaut oder neu ins Leben gerufen werden. Nur auf drei kleinere europäische Länder sei hier etwas eingetreten und hierbei bei zweien auch auf rein archäologische Grabungen verwiesen, die keinerlei praktischen Nutzen besitzen, die dort aber im Kulturbewusstsein wurzeln.

Oestlich des Rheins treffen wir schon in Vorarlberg einen vollamtlich beschäftigten Landeskonser-

vator samt Assistent; im Tiroler Landesamt arbeiten vier Funktionäre, trefflich geschult; so ist es in allen Bundesländern Oesterreichs der Fall. Ueber den Denkmalämtern der einzelnen «Länder» steht das altberühmte Wiener Bundesdenkmalamt; es hat seinen Sitz in der Hofburg und gibt auch die ausgezeichnete, jährlich viermal erscheinende «Oesterreichische Zeitschrift für Denkmalpflege» heraus. - Die archäologische Tätigkeit wurde von den Oesterreichern auch über die beiden Weltkriege hinweg weitergeführt; letztes Jahr erschien ein neuer monumentaler Band über die österreichischen Grabungen in Ephesos, die justinianische Johanneskirche betreffend 1, und die österreichische Akademie der Wissenschaften legte den X. Bericht über ihre Grabungen und Entdeckungen bei der Stufenpyramide von Sagara vor 2... In Oesterreich selber werden in den letzten Jahren die Grabungen ganz erstaunlich gefördert. Seit 1949 gaben Staat und Denkmalamt dafür über 750 000 Schillinge aus. Dazu kommen die Leistungen der Länder. Rudolf Egger macht wichtige Entdeckungen am Michaelsberg in Kärnten; die Finanzen kommen von der kärntnerischen Landesregierung und Industriellen. Mit Hilfe der Landesregierung von Tirol gräbt Miltner in Lavant und Lienz. Ein ganz grosses Unternehmen des Landes Oberösterreich ist die Ausgrabung von Lauriacum/Lorch. Weitere Grabungen nach römischen und mittelalterlichen Anlagen sind in Carnuntum und in Arelape/Pechlarn im Gang.

Die Niederlande haben ihre Denkmalpflege nach dem Zweiten Weltkrieg kräftig ausgebaut. Sie ist straff zentralisiert. Der «Monumentenzorg» hat seine Räume teils in einem Flügel des königlichen Schlosses, teils in einem neuen Baublock im Haag. Der Beamtenstab, voll beschäftigt, zählt etwas über fünfzig Personen. In Holland ist die ausführliche wissenschaftliche Publikation der Kunstdenkmäler, die noch nicht weit gediehen ist, direkt mit dem Denkmalamt verbunden, wie dies z. B. auch in Oesterreich und Bayern der Fall ist. (Bei uns ist, wie oben gesagt, die Denkmälerpublikation das Unternehmen einer privaten Gesellschaft.) Ich konnte im Denkmalamt im Haag Stichproben machen, frug im Archiv z. B. nach dem Bildmaterial über friesische romanische Dorfkirchen: alles Wesentliche war in kürzester Frist auf den Tisch gelegt; in den Kellerräumen liess ich mir grosse, schöne Planaufnahmen der Kathedralen von Nijmegen und von Gouda vorlegen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, als vielfach unter zerstörten Kirchen die Fundamente älterer Bauten ans Licht traten, schuf man eine eigene Abteilung für prähistorische, römische und frühmittelalterliche Ausgrabungen. Dieses Institut, der «Rijksdienst voor hed Oudheidkundig Bodemonderzoek», ist in Ammersfoort in einem geräumigen ehemaligen Kloster untergebracht; es verfügt über Laboratorien, Dienstwohnung des Direktors, Gastzimmer für Besuche ausländischer Fachleute, eine gute Bibliothek, einen grossen Garten, ein Dienstauto. Der Stab besteht aus durchschnittlich 16 Personen (Spezialisten für Römisches, Burgen und Terpenforschung, eine Bibliothekarin, eine Buchhalterin, Bauzeichner usw.). — Die Subventionssätze bei Restaurierungen sind recht hoch. Bei gewissen Bauwerken können sie sich sogar auf bis zu 90 % steigern; der Normalsatz liegt über 50 %.

Norwegen ist ein kunstarmes Land. Der «Riksantiquar» in Oslo verfügt in seinem Denkmalamt über einen Stab von zehn Personen. Wie in Holland geht dort mit der praktischen Denkmalpflege die Inventarisation Hand in Hand. Diese letztere wird originell finanziert, durch prozentualen Anteil am Sport-Toto (etwa 700 000 Kronen jährlich = ca. 380 000 Fr.). Die Kredite richten sich nach den grösseren und kleineren Restaurierungsaufgaben; gegenwärtig sind für drei Arbeiten 330 000 Kronen bewilligt. Für die Administration (mit Reisen) stehen jährlich 120 000 Kronen zur Verfügung. Das Denkmalamt in Oslo umfasst acht Räume, darunter Bibliothek, Lesesaal und Restaurierungsatelier. Der Subventionssatz ist sehr variabel. Bei Kirchen, die in Norwegen im allgemeinen reich sind (besonders an Grundbesitz), beträgt er oft nur 10 % und geht nicht über 30 % hinaus. In andern Fällen steuert der Staat maximal zwei Drittel der Kosten bei. Die Praxis ist aber sehr large; gelegentlich übernimmt der Staat sogar alle Kosten einzelner Arbeiten (Fresken, Sicherungen).

Nach diesem notwendigen Blick über die Grenzen hinüber seien nun die von der Redaktion vom «Plan» gewünschten Punkte berührt.

Unsere Zielsetzung ist übereinstimmend mit der unserer Nachbarländer: Erhalten geht vor Erneuern; die beste Restaurierung ist die, von der man gar nichts merkt. Ueber unsere Aufgaben und Methoden schrieb ich einlässlich im Heft 62 der von der ETH herausgegebenen «Kultur- und Staatswissenschaftlichen Schriften» (1948, Polygraphischer Verlag, Zürich), unter dem Titel «Restaurierungspraxis und Kunsterbe in der Schweiz». Ich habe darin auf S. 44 bis 47 klargelegt, welche Forderungen wir an die Landesplanung stellen müssen. In diesem Büchlein versuchte ich die Grundsätze unserer Restaurierungspraxis, wie sie sich von den Schöpfern unserer Denkmalpflege, Dr. J. R. Rahn, Josef Zemp, Robert Durrer und Albert Naef aus entwickelt haben, auf 12 Punkte zu bringen. (Sie scheinen die Billigung der ausländischen Kollegen gefunden zu haben und wurden schon gleich nach dem Erscheinen ins Portugiesische übersetzt.) Von den vier hier genannten Gelehrten war der erste der Bahnbrecher, noch ohne feste Methode. Zemp paarte umfassendes Wissen mit Gründlichkeit der Arbeit, und sein Freund Robert Durrer war reich an Einfällen. In Albert Naef besassen wir einen in Frankreich geschulten ausgezeichneten Techniker. Unsere Methode ist aber nicht jener Frankreichs verschrieben, sondern ist elastischer und lehnt sich näher an die führenden Italiener (Ferdinando Forlati) und an das vortreffliche bayerische Landes-

 $^{^{1}}$ Forschungen in Ephesos IV/3, Die Johanneskirche (Abschluss von Ephesos christiana, herausgegeben vom Oesterreichischen archäologischen Institut).

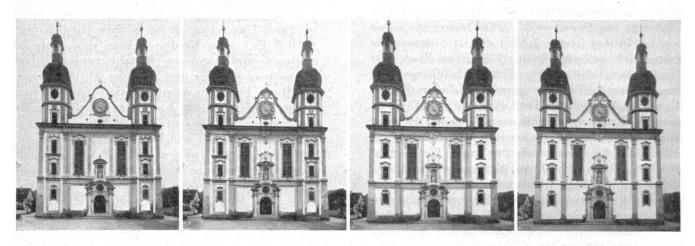
² Hermann Junker veröffentlichte 1952 in den Denkschriften der Akademie die Ergebnisse der österreichischen Grabungen in dem auf zwölf Bände berechneten monumentalen Werke «Gîza», von dem 1929 der 1. Band erschien.

Restaurierung der Domkirche von Arlesheim.



Oberes Bild: Heutiger Zustand, das Ergebnis einer gutgemeinten "Renovierung" aus dem letzten Jahrhundert.

Untere Bilder: Studien zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.



amt für Denkmalpflege an. In grossen Zügen stehen die Grundsätze der Denkmalpflege in allen Ländern fest; im Einzelfalle gibt es Abweichungen, auf die hier nicht eingetreten werden kann.

Was wurde in den letzten Jahren bei uns erreicht? Das in vielen Punkten überholte Reglement des Bundesrates von 1917 wurde, wie gesagt, durch einen Bundesbeschluss vom 28. September 1950 ersetzt, der den jährlichen Gesamtkredit von Fr. 100 000.— auf Fr. 250 000.— erhöhte. Das sich aufdrängende neue Regulativ, gründlich durchberaten, wird anfangs 1953 in Kraft gesetzt werden können. Wichtig ist, dass in Zukunft die Subventionen nach etwas andern Gesichtspunkten bemessen und etwas erhöht werden. Während meine Amtsvorgänger den gesamten «Apparat» bei sich im Hause untergebracht hatten (Prof. Zemp schrieb alle Briefe von Hand und kopierte sie mit einer Handpresse), ist uns nun, dank dem Verständnis von Schulratspräsident Prof. Rohn und seinem Nachfolger Prof. Pallmann, in der ETH ein Zimmer mit Telephonanschluss zur Verfügung gestellt, in das nun auch eigenes Mobiliar kam. Dort arbeitet der oben erwähnte Sekretär mit seiner Bureauhilfe, eine Stelle, die erst 1944 geschaffen wurde. In den letzten Jahren hat sich die Arbeitslast ganz ungemein gehäuft. Gehäuft haben sich vor allem die Gesuche um Subvention an Restaurierungen bedeutender Bauwerke. Wir können vielfältig feststellen, wie in weiten Landesteilen das Verständnis für internationales Kunsterbe erwacht oder gefördert wird.

Die zur Verfügung stehenden Gelder sind, milde gesagt, sehr bescheiden. Der eidgenössische Kredit für historische Kunstdenkmäler ist heute übermässig belastet. Zurzeit liegt die subventionierbare Kostensumme der innerhalb eines einzigen Jahres eingereichten Gesuche beim Drei- bis Vierfachen des verfügbaren Kredites. Schon am 1. Januar 1952 war der Kredit für über viereinhalb Jahre hinaus gebunden. Bei der katastrophalen Lage der Bundesfinanzen ist an eine Erhöhung des normalen Kredites nicht zu denken. Wir werden genötigt sein, auf Jahre hinaus bei der überwiegenden Mehrzahl der einlaufenden Subventionsgesuche dem Departementsvorsteher Abweisung oder Rückstellung beantragen zu müssen. Ueber das tief Bedrückende einer solchen Lage muss ich nicht viele Worte verlieren. Der Bundessubvention kommt bis jetzt vielfach nur die Bedeutung einer Initialzündung zu; nun wird auch diese in der Mehrzahl der Fälle wegfallen. Die finanzielle Misere ist letztendlich in der föderativen Struktur unseres Landes bedingt. Bern vertritt die Auffassung, Denkmalpflege sei eigentlich eine Angelegenheit der Kantone. Die an Denkmälern besonders reichen Kantone (Graubünden, Tessin, Wallis) sind aber finanziell die schwächsten. Ueber den Verfall unseres Kunstgutes findet man Näheres in meinem oben erwähnten Büchlein.

In einzelnen Landesteilen ist das Interesse an unseren Arbeiten recht gross. Vor allem «kleine Leute» bringen nicht nur viel Verständnis, sondern vor allem auch erstaunlich grosse Opfer auf, besonders wenn es sich um Kirchen und Kapellen han-

delt. Dass man vielfältig gegen Unverstand und materielle Bedenken zu kämpfen hat, muss wohl nicht eigens betont werden. Peinlich ist aber, dass oft auch Architekten mit den Grundanschauungen über Denkmalpflege ganz und gar nicht vertraut sind. Den fundamentalen Unterschied zwischen Restaurieren und Renovieren versteht man vielfältig noch gar nicht und springt deshalb oft mit historischen Bauten sehr frei um. Ein Beispiel soll dies erläutern und zugleich einen Begriff von der Arbeitsweise unserer Kommission geben. Die Bildbeigabe zeigt fünfmal die Fassade der Domkirche von Arlesheim. Mitte oben präsentiert sie sich im heutigen Zustand, der das Ergebnis einer gutgemeinten «Renovierung» aus dem letzten Jahrhundert ist. Bei dieser entstand gewissermassen ein photographisches Negativ: das tragende Gerüst wurde hell, während man die Mauerflächen mit dunklem Besenwurf überzog. Die andern vier Abbildungen zeigen Studien zur Wiederherstellung des ursprünglichen Bestandes; sie sind noch nicht endgültig. Es sei dem Betrachter überlassen, die Probleme weiter durchzudenken.

Wir hatten nun vor Jahren einen ähnlichen Fall zu behandeln. Bei einem Barockbau war die Turmfassade in Sandstein gegliedert, mit hellverputzten Mauerflächen dazwischen. Die anschliessende Längsfassade, die im letzten Jahrhundert ähnlich «ins Negativ verwandelt worden war» wie die von Arlesheim, war erst beim Abbruch einer Häusergruppe in ihrem schreienden Gegensatz zur Hauptfassade ans Licht getreten. Obwohl Bauuntersuchung, stilistische Vergleiche mit verwandten Bauten und die Urteile aller Fachleute die zwingende Notwendigkeit ergab, die beiden Fassadenseiten zusammenzustimmen, gerieten sozusagen sämtliche Architekten der in Frage stehenden Stadt in einen wahren Aufruhr gegen unseren Vorschlag. Es bedurfte einer Reihe von Augenscheinen, Sitzungen, langer Berichte und schliesslich einer etwas stürmischen Aussprache mit der gesamten lokalen Architektenschaft, um eine im Grunde selbstverständliche Lösung zu erreichen, wie sie in Arlesheim ohne weiteres begriffen wurde und ihre Verwirklichung findet.

Wir besitzen leider nur eine allzu kleine Equipe von Architekten, die den verantwortungsvollen Aufgaben des Restaurierens gewachsen sind, einer Verantwortung, über die Josef Zemp schon 1907 schrieb:

«Wer in der Praxis dieser Dinge steht und die Verantwortlichkeit des Restaurators zu ermessen weiss, der quält sich mit Sorgen und Zweifeln, traut seinen eigenen Kollegen nicht über den Weg, bedauert Dinge, die er früher selbst befahl, und kommt in bösen Momenten zu dem Schluss, die beste Restaurierung sei die, die überhaupt nicht unternommen wurde.»

Aehnlich bestellt ist es, wenn wir nach voll qualifizierten Restauratoren von Fresken und Statuen Ausschau halten. Jene, auf die wir uns verlassen können, haben an ausländischen Denkmalämtern eine Praxis absolviert oder an deutschen Hochschulen, wo systematisch Vorlesungen dieser Art gehalten werden, auch theoretische Studien getrieben. Im Ausland ist Restaurieren teilweise Prü-

fungsfach der künftigen Architekten; bei den Uebungen stellt man ihnen auch denkmalpflegerische Aufgaben, Umbauten usw. Wie gerne würde man unsere jungen Architekten methodisch mit den Aufgaben der Denkmalpflege vertraut machen! Ich muss mich begnügen, im Sommersemester jeweilen eine einstündige Vorlesung zu halten, die natürlich nicht obligatorisch ist.

Wenn wir in der Schweiz vielleicht doch einmal zu einer der holländischen oder polnischen Denkmalpflege entsprechenden Betreuung unseres Kunsterbes gelangen sollen, muss das Interesse weitester Kreise voll geweckt werden durch Presse, Schulen, Filmwochenschau usw. Die «Fremdenindustrie» (um das unschöne, aber sachlich richtige Wort zu gebrauchen) und die Kreise, die sich mit unserem Verkehrswesen befassen, beginnen den praktischen Wert unserer Denkmäler zu begreifen. Vorbildlich arbeitet hier vor allem die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung.

Wenn nicht unser Volksbewusstsein so weit gefördert wird, eine richtige Denkmalpflege zu fordern, werden unsere Parlamentarier nie die nötigen Finanzen bewilligen, die für den Ausbau unserer Institution nötig sind.

Während diese Zeilen in den Satz gehen, erscheint der für unsere Sache hocherfreuliche Bericht der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die beiden Finanzkommissionen unseres Parlamentes vom 15. Dezember 1952. Darin liest man zwischen Feststellungen über zu treffende Sparmassnahmen:

«7. Historische Kunstdenkmäler. Die Delegation bezweifelt, dass mit dem gegenwärtigen Gesuch-Verfahren genügend Gewähr dafür geboten ist, die wichtigsten historischen Kunstdenkmäler vor dem Verfall zu bewahren. Der Bund sollte eine Uebersicht über den Bestand und den Zustand dieser Denkmäler schaffen, für die dringendsten Restaurationsfälle die Initiative ergreifen und die örtlichen und kantonalen Behörden und die interessierten Kreise für die Durchführung und Mitfinanzierung der erforderlichen Arbeiten gewinnen. Die bestehenden rechtlichen Bestimmungen wären in diesem Sinne zu ergänzen. Die Antwort des Departements des Innern auf diese Anregungen der Delegation steht zurzeit noch aus.» (Bundesblatt Bd. CIV/333, S. 917.)

Das neue Reglement unserer Kommission, das hoffentlich bald in Kraft gesetzt werden kann, kommt dieser Anregung der Finanzdelegation weitgehend entgegen. Ein eigener Paragraph ermächtigt darin den Bundesrat, für dringende und künstlerisch wichtige Objekte einen besondern Kredit zu gewähren, unabhängig vom etatmässigen Kredit der eidgenössischen Kommission. Der Turm der Kathedrale Lausanne, die Einsidler Klosterfassade, das Schaffhauser Allerheiligenmünster, Kirche und Kreuzgang von Muri AG, die Solothurner Jesuiten-Kirche und der Briger Stockalperpalast gehören zu den wichtigsten Kunstdenkmälern unseres Landes. Der für sie bewilligte Bundesbeitrag beläuft sich auf etwas über eine Million. Entschliesst sich der hohe Bundesrat dazu, für diese sechs Objekte den genannten Sonderkredit zu bewilligen, so kann unsere Kommission normal weiterarbeiten.